BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Direktion Bau, Stadtplanung / Bewilligung Stellenaufstockung

In den letzten Jahren hat die Politik viele neue Themen für die räumliche Entwicklung adressiert. Es gilt nun die Umsetzung des räumlichen Leitbildes und der daraus abgeleiteten Massnahmen sicherzustellen. Im Fokus stehen insbesondere die Umsetzung der Grundlagen zur Ortsplanungsrevision mit zahlreichen Massnahmen und Vorhaben zur qualitätsvollen Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Infrastruktur, öffentlicher Raum und Mobilität. Darum sind zusätzliche Ressourcen im Umfang von 60 % für die Aufgaben der Stadtplanung bereitzustellen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Stadtplanung hat einen sehr umfangreichen Anforderungskatalog. Die Stellenressourcen sind, bezogen auf die aktuellen und kommenden Aufgaben, mit 100 % ungenügend ausgestaltet. Auf der operativen Ebene zeichnen sich insbesondere die Projektleiter/-innen für die Umsetzung der räumlichen Entwicklung und Mobilität verantwortlich. Diese Projektleitungen sollten in den Entwicklungsphasen sicherstellen, dass die städtischen Interessen und Anforderungen vollumfänglich und zeitgerecht in die Planungsprozesse einfliessen.

Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision und den umfangreichen Aufgaben zur Umsetzung des räumlichen Leitbildes, ist der Leistungsumfang der Stadtplanung aktuell und in näherer Zukunft ausserordentlich hoch. Die Aufstockung des Stellenetats von 100% auf 160 % ermöglicht die erforderliche Ergänzung und Stellvertretung des Stadtplaners. Die langjährigen und komplexen Projekte erfordern Kontinuität, Ortskenntnisse, umfassendes Wissen, Managementfähigkeit und Erfahrung. Daher soll die Projektleitung dieser strategischen Projekte an Personen mit einer längeren Anstellungsdauer abgegeben werden. Es besteht ein Ressourcendefizit, welches auch mit hoher Effizienz des heutigen Mitarbeiters nicht dauerhaft abgedeckt werden kann.

2. Erwägungen

2.1 Grundsätzliches

Es zählt zu den permanenten Aufträgen jeder Verwaltungseinheit, die Arbeitsabläufe zu optimieren und allenfalls geänderte Rahmenbedingungen zeitgemäss anzupassen. Hierbei gilt es abzuwägen zwischen Kundennutzen, Fürsorgepflicht, Machbarkeit und Kosten/Nutzen-Relation. Mit den bestehenden knappen personellen Ressourcen sind die dahingehenden Handlungsspielräume aber im Wesentlichen ausgeschöpft. Die Prozesse werden laufend aufgrund externer Faktoren (Gesetzgebung und Nutzeransprüche) komplexer und damit auch aufwändiger.

2.2 Das Aufgabenportfolio der Stadtplanung

Die Stadtplanung bearbeitet im Wesentlichen die räumliche Stadtentwicklung und die Verkehrsplanung. Dazu zählen die Erarbeitung von räumlichen Grundlagen, Strategien und Konzepten, die Ortsplanung, die Planung und die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Begleitung von Arealplanungen, die Verkehrsplanung und die Mobilität. Die Stadtplanung vertritt die Anliegen der Stadt Olten in Vorhaben und Projekten des Kantons, bearbeitet die Agglomerationsprogramme, berät Dritte und die Öffentlichkeit und erarbeitet Stellungnahmen zu der Planungsbehörde zu ihren Fachbereichen.

Mit aktuell rund 50 % Pensum ist die Stadtplanung darüber hinaus für die Planung und Projektentwicklung komplexer Infrastrukturvorhaben beschäftigt. Die Bearbeitung solcher Projekte, wie beispielsweise NBO oder die Stadtteilverbindung Hammer, liegt von der Lancierung respektive Beauftragung bis zur Genehmigung der Ausführungskredite im Aufgabenbereich der Stadtplanung. Solche Projekte erfordern ein effizientes Projektmanagement, vielfältige Kooperationen, fundiertes Fachwissen, Erfahrung und eine gute Kommunikation.

2.3 Kommende Aufgaben

Nebst der laufenden Ortsplanungsrevision stehen zahlreiche neue Aufgaben zur Umsetzung namentlich des Masterplans Velo sowie Freiraum- und Klimakonzept oder auch die Arealentwicklung Schützenmatt an. Im Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5) wurde eine ganze Reihe an kantonalen sowie kommunalen Velohauptrouten eingegeben. Gemäss Botschaft des Bundesrates zum AP5 vom 19. Juni 2026 werden diese mit dem maximalen Beitragssatz von 40 % mitfinanziert. Die kantonalen Velohauptrouten werden vom Kanton finanziert, müssen aber von den Standortgemeinden umgesetzt werden. Solche kleinen und umso mehr die grossen Infrastrukturprojekte sind sehr aufwändig. Eine fristgerechte Umsetzung der AP5-Massnahmen ist ohne Stellenerhöhung nicht möglich. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Umsetzung von Schwammstadt-Projekten oder die Einrichtung von Begegnungszonen bringen neue Anforderungen und Aufgaben für die Stadtplanung. Solche Projekte werden zunehmend partizipativ erarbeitet, was mit deutlich erhöhtem Aufwand verbunden ist.

2.4 Interne und externe Leistungserbringung

Die Aufgabe des Projektleiters / der Projektleiterin Stadtplanung ist nicht an extern mandatierte Dienstleister delegierbar. Hier geht es schliesslich um ein spezifisches Knowhow, welches auch innerhalb der städtischen Verwaltung stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden muss. Im Ergebnis werden solche Aufgaben auch in anderen Gemeinden von vergleichbarerer Grösse intern erledigt. Die internen Mitarbeiter/innen sind im Übrigen auch – im Gegensatz zu externem Auftragnehmer/-innen – der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Es ist anzustreben, dass die ständig anfallende Aufgabenmenge durch ausreichend vorhandene interne personelle Kapazitäten verarbeitet werden kann. Externe Lösungen können bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, bei kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen in Betracht gezogen werden.

2.5 Projektentwicklung wird komplexer

Der Planungsprozess wird aufwendiger und komplexer. Dies hat damit zu tun, dass laufend neue Anforderungen (Baurecht, Submissionsgesetz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Partizipation usw.) definiert werden, welche berücksichtigt werden müssen. Die Betroffenen fordern zurecht die Einbindung in den Prozess ein.

2.6 Vergleich der personellen Ressourcen mit anderen Städten

Ein Vergleich der personellen Ressourcen für die Stadtplanung ist generell schwierig, weil die Organisationen respektive Aufgabenverteilungen sehr verschieden sind. In Bezug auf die Gemeindegrössen lässt sich festhalten, dass die Aufgaben in kleineren Gemeinden an externe Ingenieurbüros delegiert werden, in mittelgrossen Gemeinden in der Regel begleitet durch eine Bauverwalterin oder einen Bauverwalter. Kleinstädte verfügen in der Regel über mehrere Stellen für die Stadt- und Verkehrsplanung. In Aarau oder Thun sind es bereits grössere Abteilungen, in den Grossstädten ganze Ämter. Aber auch Städte wie Burgdorf oder Köniz verfügen über deutlich mehr Personal für die Stadtplanung und Mobilität als Olten. In den Solothurner Kleinstädten wie Solothurn und Grenchen sind zumindest immer 2 Personen für die Stadtplanung tätig. Dies macht auch Sinn, da damit die wesentlichen Themen räumliche Entwicklung und Mobilität entsprechend dem fachlichen Hintergrund der potenziellen Stellenanwärter/-innen aufgeteilt werden können, eine Fachdiskussion stattfinden und die Stellvertretung sichergestellt werden kann.

2.7 Stadtplanung schafft Mehrwerte

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme und durch Kooperationen mit den SBB und weiteren Partnern erreicht die Stadtplanung laufend finanzielle Beiträge und Projektbeteiligungen, welche die Lohnkosten jederzeit um ein Vielfaches übersteigen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2027 sind für die Stellenaufstockung in der Lohnklasse 21 für die Stellenaufstockung von 60 % Lohnkosten von Fr. 64'400.00 und Sozialleistungen von Fr. 11'300.00 enthalten.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Aufstockung der Stellen um 60 % für eine/n Projektleiter/in Stadtplanung per 1. Januar 2027 wird zugestimmt.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 12. Oktober 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber a.i.
Thomas Marbet	Markus Dietler